

## Scheidungsvarianten

Nach den gesetzlichen Regelungen gibt es insgesamt **vier Varianten des Scheidungsverfahrens**, die im Ergebnis alle zur Ehescheidung führen. Die möglichen Varianten unterscheiden sich zunächst danach, wie lange das Getrenntleben der Eheleute bei Einreichung des Scheidungsantrages bereits andauert.

Scheidungsvarianten			
Härtescheidung	Einverständliche Scheidung	Streitige Scheidung	„Sichere“ Scheidung
Trennung weniger als 1 Jahr	Trennung 1–3 Jahre	Trennung 1–3 Jahre	Trennung mehr als 3 Jahre
	Alternative (1) ohne Scheidungsfolgenvergleich	Alternative (1) ohne Folgesachen	
	Alternative (2) mit Scheidungsfolgenvergleich	Alternative (2) mit Folgesachen im Scheidungsverbund	
nicht als Online-Scheidung möglich	(1) und (2) <b>sehr gut</b> für Online-Scheidung geeignet	(1) <b>sehr gut</b> für Online-Scheidung geeignet ----- (2) nicht als Online-Scheidung möglich	<b>sehr gut</b> für Online-Scheidung geeignet

Die „einverständliche Scheidung“ und die „streitige Scheidung“ sind in der Praxis am häufigsten.

Je nachdem, welche Scheidungsvariante Sie in Abstimmung mit Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt für Ihr Scheidungsverfahren wählen, sind die Anträge, der Umfang des notwendigen Vortrages in den Schriftsätzen an das Gericht und auch die Kosten des Verfahrens verschieden.

**Nähere Erläuterungen finden Sie im abc-familienrecht unter:**

- Härtescheidung
- einverständliche Scheidung
- Streitige Scheidung
- sichere Scheidung